

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Samtgemeinde Marklohe

Über die Änderung B 8 des Flächennutzungsplanes

Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit)

Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Träger öffentlicher Belange)

Der Samtgemeindeausschuss Marklohe hat in seiner Sitzung am **24.10.2019** den Auslegungsbeschluss für die Änderung B 8 des Flächennutzungsplanes gefasst. Die Beschlüsse werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Gem. § 3 Abs. 2 wird die Entwurfsfassung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt und das Beteiligungsverfahren der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt.

Die vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 05.07.2019 bis 30.08.2019 statt. Die hierbei eingegangenen Stellungnahmen und Einwände hat der Samtgemeindeausschuss in seiner Sitzung vom 24.10.2019 behandelt. Weiterhin hat der Samtgemeindeausschuss in seiner Sitzung vom 24.10.2019 den Entwurf der Änderung B 8 des Flächennutzungsplanes gebilligt. Der Entwurf liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB und gem. § 4 Abs. 2 BauGB vom

04.11.2019 bis einschließlich 06.12.2019

während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Marklohe, Rathausstr. 14, 31608 Marklohe, Zi 11 zur Einsichtnahme aus. Während dieses Zeitraums besteht die Gelegenheit, Bedenken und Anregungen vorzutragen sowie die Planung zu erörtern und sich schriftlich oder zur Niederschrift dazu zu äußern. Nicht fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Die Flächennutzungsplanänderung erfolgt gem. 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 30 „Seniorenwohnanlage Marklohe“.

Ziel der Planung ist die Schaffung der planerischen Voraussetzungen für die Ansiedlung einer Pflegeeinrichtung für Senioren und die Schaffung senioren- und behindertengerechter Wohnungen im Übergangsbereich der Ortschaften Marklohe und Lemke.

Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes hat eine Größe von ca. 1,14 ha. Die Lage des Änderungsbereiches ist dem beigefügten Kartenausschnitt zu entnehmen.

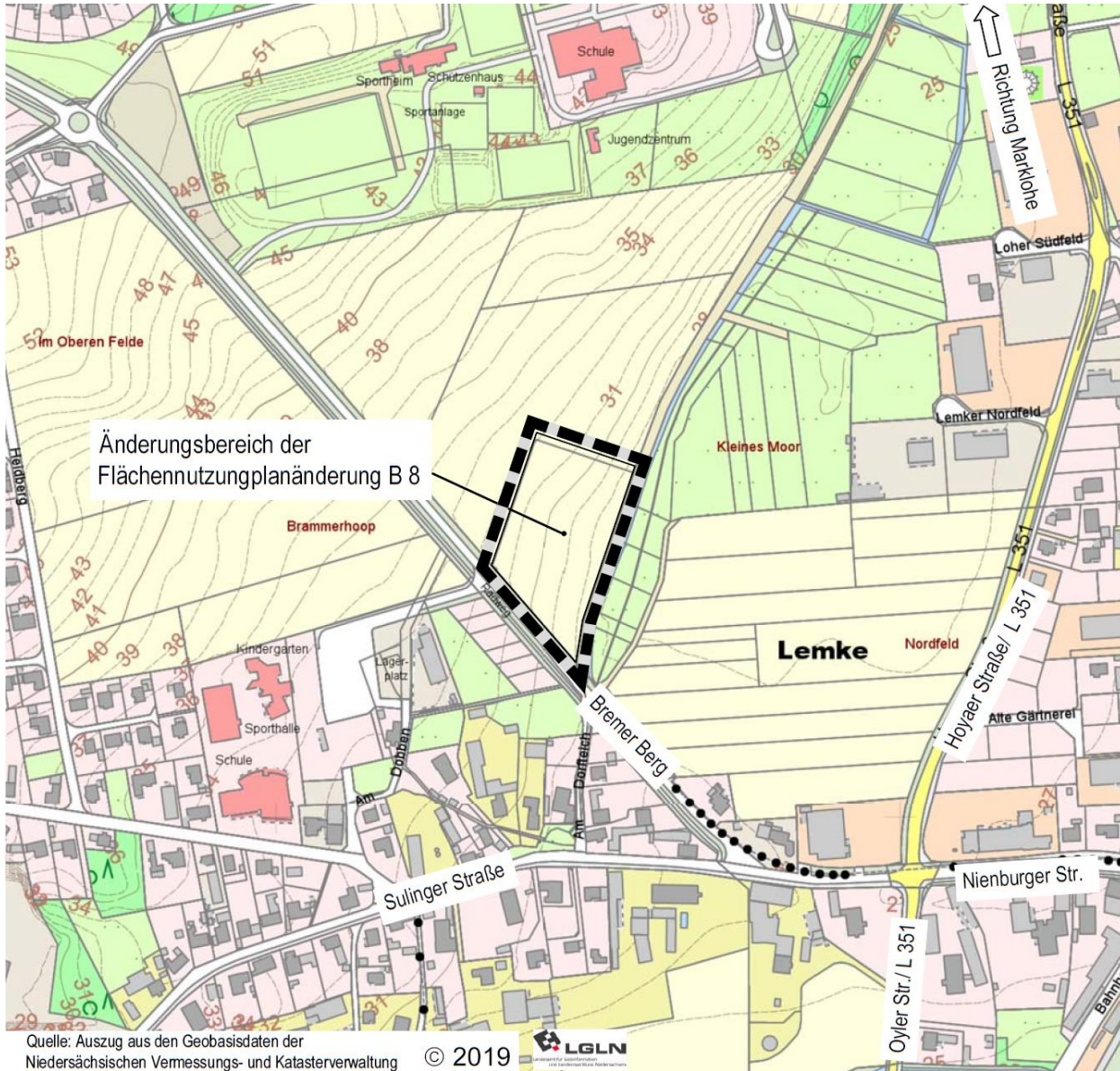
Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung B 8 der Samtgemeinde Marklohe bestehend aus Planzeichnung und Erläuterungen mit den bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen zu Ur- und frühgeschichtlichen Bodenfunden, Altlasten und Altablagerungen, Bodenschutz, Wasserschutz, Klima und Luft, Landschafts- und Ortsbild, Immissionsschutz und Artenschutz (gemeinsamer Text für die Aufstellung des Bebauungsplanes und die Flächennutzungsplanänderung), und den Gutachten zu den Themen Schallschutz, Lichtimmission, Verdacht auf Kampfmittelvorkommen, Bewertung des Bodenmaterials und dem Umweltbericht liegt in der Zeit

vom 04.11.2019 bis einschließlich 06.12.2019

bei der Samtgemeinde Marklohe, Bauabteilung, Rathausstraße 14, 31608 Marklohe, während der nachstehenden Dienststunden:

- Montag bis Freitag: von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr,
- Dienstag: von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr,
- Donnerstag: von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

und darüber hinaus nach vorheriger Terminabstimmung (unter Tel. 05021-6025-0) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.



Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planunterlagen im o.g. Auslegungszeitraum im Internet unter <https://www.marklohe.de/bauen-umwelt/bauleitplanung/samtgemeinde-marklohe/f-plan-b8> zur Einsichtnahme eingestellt.

Während der Auslegungsfrist kann sich jedermann, auch Kinder und Jugendliche über die Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Stellungnahmen zum Vorentwurf können während der Auslegungsfrist schriftlich eingereicht oder während der Dienststunden bei der Samtgemeinde Marklohe zu Protokoll gegeben werden.

Marklohe, den 25.10.2019

gez.
Dr. Bast-Kemmerer
Samtgemeindegemeindermeisterin